

ALV BL, Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal
Gemeindeverwaltung Bretzwil
Wasserversorgung
Kirchgasse 3
4207 Bretzwil



Liestal, 17. Juli 2023 / WS

Mitteilung

Auftrags-Nr.: A-23-1666
Probenahme am: 04.07.2023
Erhebungsgrund: Amtliche Probenahme risikobasiert (Kampagne)
Auftragstyp: ALV Probe
Untersuchungszeitraum: vom 04.07.2023 bis 11.07.2023
Probenahme durch: Stephan Wullschleger, ALV BL
verantwortliche Person: Herr Mike Nachbur
Untersuchungsziel: persistente, mobile und toxische Stoffe

Probennr.	Entnahmestelle	Bezeichnung	Beurteilung
P-23-005235	83.92.N	Netzwasser Brunnen Eintracht	In Ordnung

Rechtsgrundlagen

Abkürzung	Name	SR-Nummer
LMG	Lebensmittelgesetz	SR 817.0
LGV	Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung	SR 817.02
TBDV	Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen	SR 817.022.11

Ausgangslage

Im Rahmen einer amtlichen Untersuchungskampagne wurde Trinkwasser auf Substanzen untersucht, die aufgrund ihrer Stoffeigenschaften eine mögliche Gefährdung des Trinkwassers darstellen können. Die Stoffe werden vom Menschen in die Umwelt eingebracht, entweder durch landwirtschaftliche Aktivitäten oder durch das Abwasser aus Siedlung und Industrie. Sie sind sehr gut wasserlöslich und können bei der Trinkwasseraufbereitung nur bedingt oder gar nicht entfernt werden. Weil sie ausserdem biologisch stabil und toxisch sind, werden sie als persistente (P), mobile (M) und toxische (T) Substanzen eingestuft.

Folgende Substanzen wurden im Trinkwasser untersucht:

- 1,2,4-Triazol (Pflanzenschutzmittel Abbauprodukt, Nitrifikationshemmer, Industriestoff)
- IN-A4098 (Pflanzenschutzmittel Abbauprodukt)
- 1,3-Diphenylguanidin (Vulkanisationsbeschleuniger)
- Melamin (Ausgangsprodukt für die Herstellung von Melaminharzen, Insektizid Abbauprodukt)
- Cyanursäure (Abbauprodukt von Melamin, Industriestoff)
- Metformin (Arzneimittelwirkstoff)
- Guanylharnstoff (Abbauprodukt von Metformin)
- Trimethoprim (Arzneimittelwirkstoff)

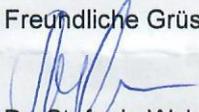
Beurteilung

Die Probe entspricht in den untersuchten Belangen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

Methode

Ergänzende Angaben zu den eingesetzten Prüfmethode und deren Messunsicherheiten sind auf Anfrage erhältlich. Weitere Informationen zu den Entscheidungsregeln und Messunsicherheiten finden Sie auch unter labeaux.ch/bl/messunsicherheit.

Freundliche Grüsse



Dr. Stefanie Weber
Leiterin Ressort Chemie

Die Ergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die geprüften Proben.
Ohne schriftliche Genehmigung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft darf der Bericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.